

Studiengang Sonderpädagogik
Praxisausbildung**Antrag auf Anerkennung von Vorleistungen****Modul P90****Praxisausbildung in einem alternativen Tätigkeitsfeld (60 Lektionen)****Name, Vorname** _____**Mail-Adresse** _____**Studienbeginn** _____ Berufsbegleitendes Studium Teilzeit- oder Vollzeit-Studium**Aktueller Arbeitsort / Praktika (VZ) während des Studiums:** (Schule/Praktikumsstelle)

 Regelklasse Sonderschule

Die alternative Tätigkeit muss zwingend in einer Schule unterrichtend/assistierend mit Kindern/Jugendlichen im Schulalter und für Anerkennung von Vorleistungen vor dem SHP Studium absolviert worden sein.

Wenn Sie während dem Studium in einer Regelschule arbeiten, muss das alternative Tätigkeitsfeld in einer Sonderschule absolviert worden sein oder umgekehrt.

Art der alternativen Tätigkeit: Festanstellung Stellvertretung Praktikum (Schule) Schul-Ferienlager Studienreise HfH _____**Institution** _____**Anzahl Lektionen** _____

Diesem Antrag muss eine Kopie einer Bestätigung vom alternativen Tätigkeitsfeld angeheftet werden! Wenn die alternative Tätigkeit an verschiedenen Orten durchgeführt wurde, werden dementsprechend mehrere Bestätigungen aneinandergeheftet abgegeben. Wir bitten Sie, nur Anträge über gesamthaft mindestens 60 Lektionen einzureichen. Teilanerkennungen können nicht berücksichtigt werden.

Wenn dem Antrag stattgegeben wird, werden wir Ihnen per Mail ein ausgefülltes Formular Anerkennung von Vorleistungen im alternativen Tätigkeitsfeld zustellen.

Dieses Formular ist vor Studienbeginn auszufüllen und einzureichen an lehrberufe@hfh.ch

Wenn Sie das alternative Tätigkeitsfeld während dem Studium absolvieren, steht Ihnen für den Praxisnachweis ein anderes Praxisformular zur Verfügung. https://ilias.hfh.ch/goto.php?target=cat_125034&client_id=ilias-hfh.ch

Grundsätzlich gilt für das alternative Tätigkeitsfeld folgende Regelung

Punkt 1:

Wenn Sie während dem Studium in einer Regelschule (auch IF/IS) arbeiten, muss das alternative Tätigkeitsfeld in einer Sonderschule absolviert worden sein/ absolviert werden, oder umgekehrt.

Punkt 2:

Die Tätigkeit muss im Unterricht mit Kindern im Schulalter absolviert sein/ absolviert werden.

Punkt 3:

Auch Lager, die von einer Schule organisiert werden, können berücksichtigt werden, wenn diese gemäss Punkt 1 entspricht. (Lager Regelschule/ Lager Sonderschule; keine Pfadi oder Cevi Lager)

Punkt 4:

Lager von Institutionen wie Plusport etc oder unterrichten in einer Spitalschule können auch berücksichtigt werden, wenn während dem SHP Studium in der Regelschule unterrichtet wird.

Punkt 5:

Das alternative Tätigkeitsfeld muss vor oder während dem SHP Studium absolviert werden, aber zwingend nach der Ausbildung, die zur Zulassung SHP Studium zählt. Praktika, die vor oder während der PH Ausbildung absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Punkt 6:

Das alternative Tätigkeitsfeld kann auch im Ausland absolviert worden sein/ werden.

Punkt 7:

Wenn das alternative Tätigkeitsfeld vor dem SHP Studium absolviert wurde, kann vor Studienbeginn ein Antrag auf Anerkennung von Vorleistungen gestellt werden. Das Formular findet sich auf unserer [SHP Website](#).

Zusätzlich zum Antrag bedarf es eine Bestätigung des entsprechenden Tätigkeitsfeld.

Punkt 8:

Wenn das alternative Tätigkeitsfeld während den SHP Studium absolviert wird, wird dies als Praxisnachweis gegen Ende des Studiums eingereicht. Dafür steht für immatrikulierte Studierende SHP folgendes Formular auf [Ilias](#) zur Verfügung: